



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren:

[Jagdrecht und Wildschutzrecht - Anwendung Condition](#)

Verarbeitungstätigkeit:

[Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung bzw. Bearbeitung jagdrechtlicher und wildschutzrechtlicher Vorgänge bei der Unterabteilung für den Vollzug des Jagdrechts/Wildschutzrechts.](#)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821 751-1
Fax: 08821 751-380
E-Mail: poststelle@lra-gap.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Datenschutzbeauftragter
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
E-Mail: datenschutz@lra-gap.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

[Der relevanteste Vorgang \(nicht abschließend\) hierbei ist die Ausstellung von Jagdscheinen nach den §§ 15 und 16 BJagdG. Gemäß den §§1 und 2 BWildSchV handelt es sich um](#)

[Anträge bzw. Vorgänge zur Genehmigung zum Erwerben, Überlassen oder Präparieren von Tieren und der](#)

[Erteilung von Genehmigungen zum Halten von Greifen und Falken.](#)

Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist auch unabdingbar erforderlich bei Prüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach § 17 BJagdG.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. BJagdG, BayJG, AVBayJG und BWildSchG; §§ 15 und 16 BJagdG; §§ 1 und 2 BWildSchV; §17 BJagdG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Ausländeramt
- Kassen- und Steueramt
- Bundeszentralregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizeipräsidium Oberbayern Süd
- Forstämter-behörden
- Jagdgenossenschaften
- Hegegemeinschaftsleiter
- Jagdbeirat
- Untere Naturschutz Behörde
- Fachberatungsstellen im Zusammenhang mit jagdrechtlichen Vorgängen
- Bundeskriminalamt

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung jagdrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Jagdbehörden Informationspflichten zum Beispiel an das Bundeszentralregister. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPL Aufbew) gelten für jagdrechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den jagdrechtlichen und wildschutzrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.